Pandemie aus Sicht Lonza

GV APSIV SVST-WGAS; 5. November 2021

René Stoffel

Leiter Arbeitssicherheit

Basis aller Hygienemaßnahmen

Covid-19 Sicherheitsmassnahmen

Schutz der Mitarbeitenden und Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität

- Zertifikat für alle offiziellen Lonza-Veranstaltungen
- Maskenpflicht für Innenräume
- Temporäres Impfzentrum für Mitarbeitende und Familienangehörige bis Ende Juli
- Das Testzentrum wird weiter betrieben
- Besuche vor Ort müssen nachweislich für das Unternehmens relevant sein
- Rückkehr vom Home-Office an den Arbeitsplatz erfolgt in Stufen und wird in Kürze kommuniziert
- 0 Tage Produktionsausfall während der Pandemie

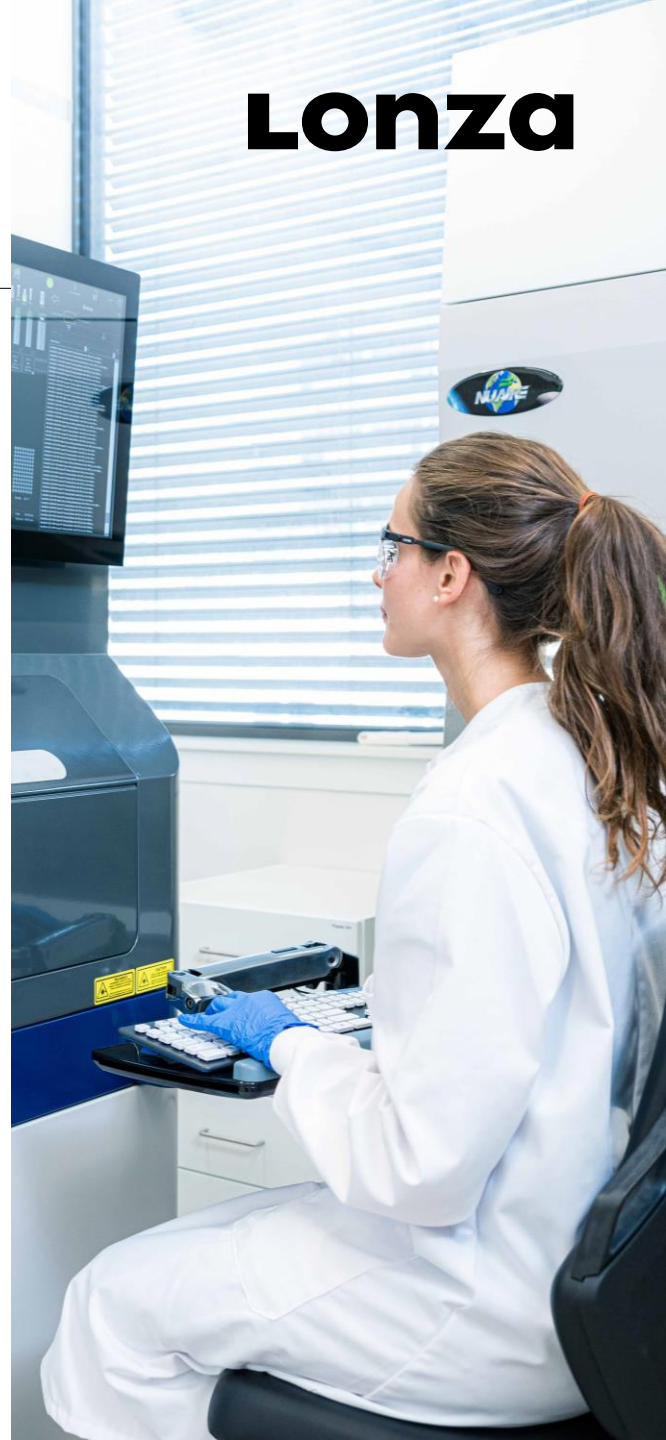

Back to Office

Mehrstufiger Prozess zur Rückkehr an den Arbeitsplatz

- Die Aufhebung der Home-Office-Pflicht erfolgt in drei bis vier Teilschritten.
- Die Vorgesetzten entscheiden je nach Verfügbarkeit und Funktion, welche Mitarbeitenden an den Standort zurückkehren können.
- Aufgrund der epidemiologischen Entwicklung überwacht die Task Force den Plan laufend und passt die Schutzmassnahmen bei Bedarf an.
- Diskussion zur Abschaffung der Maskenpflicht für geimpfte und genesene Personen.

Herausforderungen in der Produktion bei einer Pandemie

Lonza

Ein Wettlauf gegen die Zeit

Stand der Anlage im Juli 2020

Zusammenarbeit von Moderna und Lonza

Lonza

Projektdurchführung in Hochgeschwindigkeit

Jan 11	Mai 1	Juli 2020	Nov 2020	Jan 2021
Chinesische Behörden teilten genetische Sequenz des neuartigen Coronavirus	Moderna und Lonza geben weltweite strategische Zusammenarbeit bekannt	Erster mRNA-Batch in Portsmouth (USA)	Erster Batch der Wirkstoffsubstanz in Visp (Klein-Anlage)	Erster Batch der Wirkstoffsubstanz in Ibex Visp (CH)

Überblick über COVID-19-Impfstoffe

10 Kandidaten in Phase III-Studien, 3 Schlüsseltechnologien

Lonza

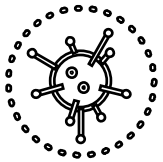

Inaktiviertes Virus

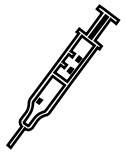

- Bewährte und etablierte Impfplattform, die seit Jahrzehnten genutzt wird
- Erregt eine Immunreaktion, ohne Zellen zu infizieren

Herstellung

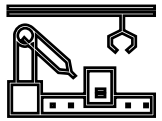

- Etablierte Herstellung & Kapazität
- Erfordert grosse Produktionsfläche
- Niedrige Herstellungskosten
- Langsames Scale-up (4 Monate)

Nicht-replizierender viraler Vektor

- Verwendet ein 'Träger'-Virus zum Transport von viralem Spike-Protein
- Das Trägervirus kann selbst eine Immunreaktion hervorrufen (so dass nachfolgende Booster nicht effizient sind)
- Wurde nie für gross angelegte Impfungen zugelassen

Herstellung

- Komplexere Technologie für die Entwicklung und Herstellung von Vektoren erforderlich
- Geringe Produktivität
- Erfordert grosse Produktionsfläche

mRNA vaccine

- Messenger-RNA (mRNA), die in Zellen geliefert wird, die dann das virale Spike-Protein produzieren (kein ganzes Virus)
- Neuartiges Konzept

Herstellung

- Hybridverfahren erfordert Kenntnisse über verschiedene Technologien
- Schnelle Herstellung, aber nicht im grossen Masstab
- Erfordert eine viel kleinere Produktionsfläche
- Plattform kann für andere Impfstoffe verwendet werden

Sources:
[1] www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/cancer

Herstellung von Moderna COVID-19 Impfstoff

Ein 3-stufiges Hybridverfahren

Lonza

Schritt 1: Herstellung der mRNA

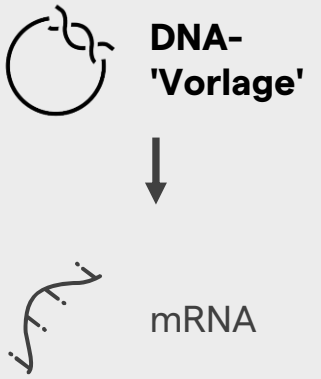

Die DNA-Vorlage wird verwendet, um mRNA herzustellen, die für das Spike-Protein von COVID-19

Schritt 2,3: Herstellung der Kapsel & Einkapselung

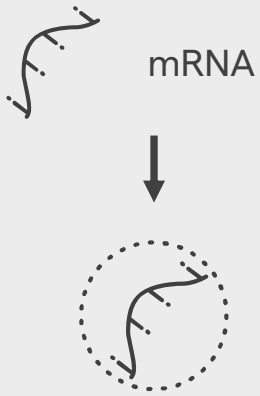

Die mRNA ist in einer Lipidhülle verpackt

Befüllen & Fertigstellen

Die mRNA wird in vertriebs-fertige Fläschchen gefüllt

Lonza

Moderna's Partner

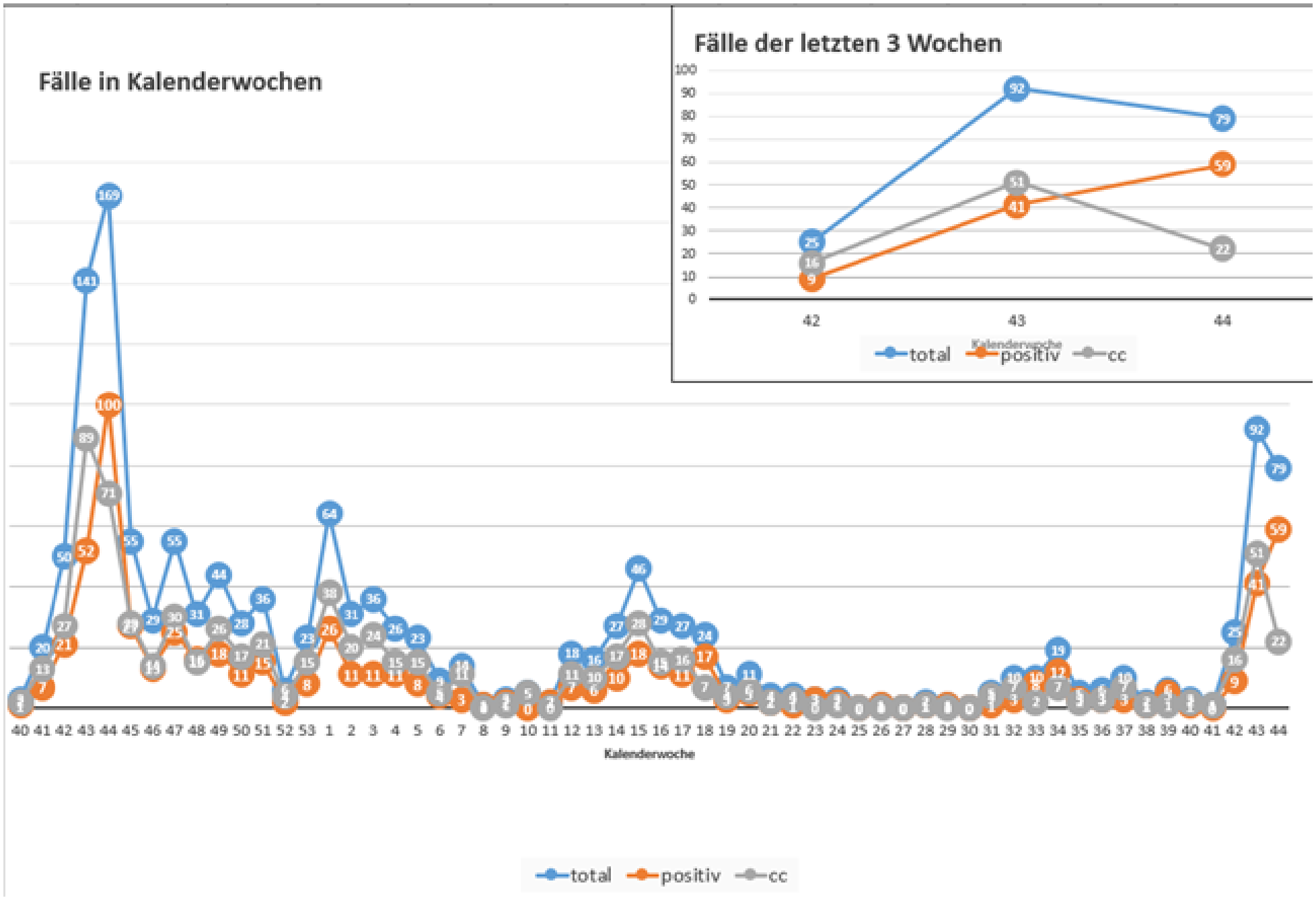
Fälle in Kalenderwochen
Fälle der letzten 3 Wochen
total
positiv
cc
Kalenderwoche

Geltende Schutzmassnahmen I

Lonza

Bereich	Massnahmen
Hygiene- und Abstandsregeln	• Generelle Maskenpflicht in allen Innenräumen • Auf dem Werksgelände, im Freien, gilt grundsätzlich keine Maskenpflicht. Wo immer möglich soll der 1.5 Meter Abstand eingehalten werden • Regelmässig Händewaschen und/oder Hände desinfizieren • Regelmässige Oberflächendesinfektion
No-touch-Begrüssung	• Es wird weiterhin empfohlen auf alle Arten von physischen Begrüssungen (u.a. Faust geben, Ellbogen-Begrüssung) zu verzichten.
Maskenpflicht	• Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innenräumen. Wichtig ist, dass die Masken korrekt getragen werden. Bei Lonza gelten die Einwegmasken als Standard. Stoffmasken, Masken mit Ausatemventilen und Schutzschilde sind generell nicht zulässig. Weiterhin keine Maske getragen werden muss in Räumen, in denen sich ausschliesslich eine Person aufhält. • Für Mitarbeitende die vor Ort arbeiten sind sowohl Hygienemasken als auch FFP2 Masken verfügbar.
Desinfektionsmittel	• Werksweit stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung um eine regelmässige Hände- oder Oberflächendesinfektion sicherzustellen.

Geltende Schutzmassnahmen II

Lonza

Bereich	Massnahmen
Home-Office	• Home-Office ist weiterhin in allen Bereichen, in denen es ohne unverhältnismässigen Aufwand möglich ist, zu Hause zu arbeiten, empfohlen. Alle, die nicht aus betrieblichen Gründen zwingend vor Ort sein müssen, arbeiten von zu Hause aus. Insofern die Dringlichkeit aufgezeigt werden kann und ein von der Task Force bewilligtes Schutzkonzept vorliegt, ist in Ausnahmefällen eine Rückkehr ins Büro gestattet. Entsprechende Anträge sind an das jeweilige Standortleitungsteam-Mitglied zu richten, welche anschliessend die Bewilligung mit der Task Force bzw. Standortleitung abklären. Ein «Back to Office» Konzept ist in Erarbeitung und wird in Kürze vorgestellt. • Anträge für eine Tageweisepräsenz sind via Philippe Hermiz einzureichen. • Der Arbeitgeber schuldet den Arbeitnehmenden für das Home-Office keine Auslagenentschädigung etwa für Strom- oder Mietkosten, da die Anordnung nur vorübergehender Natur ist.
ÖV und Personentransporte	• Es wird empfohlen, wenn möglich zu Fuss oder der mit dem Fahrrad zur Arbeit zu kommen. Unter Einhaltung der dort geltenden Hygienemassnahmen können die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden. Bei Personentransporten können die Anzahl Mitfahrenden gemäss den Fahrzeugpapieren transportiert werden, sofern alle Mitfahrenden eine Hygienemaske tragen.

Geltende Schutzmassnahmen III

Lonza

Bereich	Massnahmen
Schulungen	• Klassenraum-Schulungen können vor Ort durchgeführt werden. Die Einhaltung der Hygienemassnahmen ist weiterhin Pflicht.
Interne Meetings	• Meeting sind wenn immer möglich online abzuhalten. Es findet weiterhin ein Minimum an Face-to-Face-Meetings statt.
Anzahl Personen in Pausenräumen	• Im Pausenraum gelten dieselben Regeln wie für Sitzungszimmer mit ständiger Maskenpflicht. Die Maske kann zum Essen und Trinken abgenommen werden oder wenn sich nur eine Person im Raum aufhält. • Die Dauer von Essenspausen ist auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Vor und nach der Verpflegung ist die Hygienemaske stets zu tragen. Ausserdem müssen die Betriebe eine regelmässige Lüftung der Pausenräume sicherstellen.
Personalrestaurant	• Die Maske ist weiterhin zu tragen, ausser wenn die Gäste am Tisch sitzen. In Aussenbereichen besteht keine Beschränkung der Grösse der Gästegruppen und die Sitzpflicht bei Konsumation aufgehoben. • Externe Gäste können sich im Personalrestaurant verpflegen unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.
Besuche von Fremdfirmen, Kunden sowie Audits und Inspektionen	• Besuche im Werk, die nachweislich eine Relevanz für die Fortführung des Geschäfts aufweisen, sind ohne Einschränkungen zugelassen. Das Werksbesuchsformular ist wie üblich auszufüllen.

We are proud to play our part in controlling the COVID-19 pandemic.